

Wahlkreis

--

Niederschrift
über die Sitzung des Kreiswahlausschusses
zur Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis
zur Landtagswahl am

_____, den _____

1. Zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Landtagswahl
im Wahlkreis
trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Kreiswahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

1.		als Vorsitzende/r - als stellvertretende/r Vorsitzende/r
2.		als Beisitzer/in
3.		als Beisitzer/in
4.		als Beisitzer/in
5.		als Beisitzer/in
6.		als Beisitzer/in
7.		als Beisitzer/in

Familienname, Vorname, Wohnort

Ferner waren zugezogen:

	als Schriftführer/in
	und
	als Hilfskraft/Hilfskräfte

Ort und Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung waren nach § 3 Abs. 2 der Landeswahlordnung
öffentlich bekanntgemacht worden.

2. Dem Kreiswahlausschuss lagen insgesamt Wahl Niederschriften der
Wahlvorstände und Briefwahlvorstände des Wahlkreises und die als Anlage beigefügte
Zusammenstellung der Ergebnisse nach Stimmbezirken und Gemeinden vor.

Der Kreiswahlausschuss nahm die folgende(n) rechnerische(n) Berichtigung(en) in den Feststellungen der (Brief-)Wahlvorstände vor:

Er trug Bedenken vor gegen die folgende(n) Entscheidung(en) der (Brief-)Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln: ¹⁾

3. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis für den Wahlkreis:

Kennbuchstabe ³⁾

A	Wahlberechtigte	
----------	------------------------	--

B	Wähler/innen	
----------	---------------------	--

C	Ungültige <u>Erst</u>stimmen	
----------	-------------------------------------	--

D	Gültige <u>Erst</u>stimmen	
----------	-----------------------------------	--

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf

	Bewerber/in (Vor- und Familienname)	Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe oder Kennwort bei Wahlvorschlag eines/r Einzelbewerbers/in ⁴⁾	Stimmen
D1			
D2			
D3			

usw. lt. Stimmzettel

E**Ungültige Zweitstimmen**

--

F**Gültige Zweitstimmen**

--

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf

	Landesliste (Kurzbezeichnung der Partei)	Stimmen
F1		
F2		
F3		

usw. lt. Stimmzettel

4. Nach der Feststellung des Gesamtergebnisses wurde die als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Zusammenstellung (Anlage 21 LWahlO) nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen und Gemeinden von der Kreiswahlleiterin/vom Kreiswahlleiter, von den Beisitzerinnen / von den Beisitzern und von dem/der Schriftführer/in unterschrieben.

5. Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass

der/die Bewerber/in (Kreiswahlvorschlag Nr.)
die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis gewählt ist.

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass

der/die Bewerber/in (Kreiswahlvorschlag Nr.)
und

der/die Bewerber/in (Kreiswahlvorschlag Nr.)
die meisten Stimmen bei Stimmengleichheit auf sich vereinigen.²⁾

Daraufhin zog der/die Kreiswahlleiter/in das Los (§ 32 Abs. 1 Satz 2 des Landeswahlgesetzes), das auf

den/die Bewerber/in (Kreiswahlvorschlag Nr.)
fiel.²⁾

6. Da aufgrund der Wahl der Bewerberin/des Bewerbers die Voraussetzungen des § 33 Abs. 2 Satz 4 des Landeswahlgesetzes vorlagen, wurde an Hand der angeforderten Stimmzettel, auf denen die Erststimme für den/die gewählte/n Bewerber/in abgegeben worden war, ermittelt, für welche Landeslisten diese Wähler/innen ihre Zweitstimmen abgegeben haben. Der Kreiswahlausschuss stellte fest: ²⁾

Zahl der für den/die Bewerber/in abgegebenen gültigen Erststimmen

auf diesen Stimmzetteln wurden abgegeben

ungültige Zweitstimmen

gültige Zweitstimmen

von den Zweitstimmen entfielen auf

1.

2.

3.

usw.

Bezeichnung der Landeslisten

und sind bei diesen Landeslisten abzusetzen.

7. Der/Die Kreiswahlleiter/in gab das Wahlergebnis des Wahlkreises mündlich bekannt. Die Sitzung war öffentlich. Vorstehende Niederschrift wurde von der Kreiswahlleiterin/vom Kreiswahlleiter, den Beisitzern/den Beisitzerinnen und dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

_____, den _____
Ort Datum

Der/Die Kreiswahlleiter/in

Die Beisitzer/innen

1.

2.

3.

Der/Die Schriftführer/in

4.

5.

6.

1 Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl Niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung.

2 Streichen, wenn das nicht erforderlich war.

3 Kennbuchstaben nach der Zusammenstellung in Anlage 21 LWahlO.

4 Nichtzutreffendes streichen